11.000201 (11/244)
Reg. 13/-00

Motion Rolf Zbinden (PdA): Keine Vergrösserung der Lohndifferenz bei den Angestellten der Stadt Bern

Seit Jahren sind wir nun schon Zeugen davon, wie nichts unversucht gelassen wird, um die durch einen Volksentscheid 2004 („200'000 Franken sind genug“) festgelegte Lohnobergrenze für Angestellte der Stadt Bern einzureissen. Von einer gleichzeitigen Lohnerhöhung für untere Lohnkategorien oder von einer Aufhebung der untersten Lohnklassen war dabei nie die Rede. In der Konsequenz dieser Logik strebt nun der Gemeinderat gemäss seinem jüngst kommunizierten Vorstoss – gerade auch in eigener Sache! – bewusst eine Vergrösserung der Differenzen bei den Löhnen der städtischen Angestellten an: Die Lohnschere soll wachsen!

Auf dem Hintergrund dieser drohenden Spreizung der Lohnschere bei Angestellten der Stadt Bern soll der Gemeinderat damit beauftragt werden, alles in seiner Macht stehende zu tun mit dem Ziel:

Eine Vergrösserung der Lohndifferenz zwischen den niedrigsten Löhnen und den höchsten Kaderlöhnen der Angestellten der Stadt Bern – einschliesslich der Löhne der Mitglieder der städtischen Exekutive – ist zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des jüngst kommunizierten Vorstosses des Gemeinderats – berichtet in den Berner Zeitungen vom 20.5.2011 und kommentiert in der Medienmitteilung der PdA Bern vom 21.5.2011 (s. unten) – ist es unerlässlich, dem Parlament der Stadt Bern innerhalb kürzester Frist die Möglichkeit zu einer Antwort zu gewähren. Die Berner Bevölkerung hat ein Recht darauf, sofort und unmissverständlich zu erfahren, wie die von ihr gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum aktuellen Vorstoss des Gemeinderats stehen und wie sie es grundsätzlich mit einer Vergrösserung der Lohndifferenzen bei den Angestellten der Stadt Bern halten.

Bern, 09. Juni 2011

Motion Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Regula Fischer, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Eveline Neeracher, Robert Meyer, Judith Gasser, Roland Jakob, Manfred Blaser, Rahel Ruch, Monika Hächler, Ruedi Keller, Daniela Lutz-Beck, Rudolf Friedli, Peter Wasserfallen, Mario Imhof, Jimy Hofer, Kurt Rüegsegger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Vergrösserung der Lohndifferenz zwischen den niedrigsten Löhnen und den höchsten Löhnen der Stadtverwaltung - einschliesslich der Löhne des Gemeinderats - zu verhindern.

Widerspruch zur überwiesenen Motion der Aufsichtskommission
Diese Motion steht im Gegensatz zur überwiesenen Motion der Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200 000.00 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen - Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle. Wegen der Lohndeckelung aufgrund der Initiative „200 000.00 Franken sind genug“ ortete die Aufsichtskommission „die Gefahr, die Löhne gegen oben zu nivellieren. ... Denn es besteht nicht die Absicht, alle Mitarbeitenden der Stadt mehr oder weniger gleich hoch zu entlöhnen. Die Lohndifferenzierung ist zentral und bleibt das Ziel jedes Lohnsystems.“ Sie erteilte dem Gemeinderat daher folgenden Auftrag:

> „Die Initiative [„200 000.00 Franken sind genug“] wurde im Personalreglement (PRB; SSSB 153.01) und im Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12) umgesetzt. Die Deckelung könnte mittels Revision dieser Reglemente modifiziert werden. Dabei sind vorgängig neue Modelle zu erarbeiten (neue Deckelung, mehrere unterschiedliche Deckelungen, Prozentvarianten, Scheren-Modell und ähnliches). Schliesslich ist auch die Rückabwicklung bzw. das Rückgängigmachen der Initiative zu prüfen.
>
> Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen dem Stadtrat mehrere mögliche Lohnmodelle einschliesslich deren Realisierungswege zur Prüfung vorzulegen.“

Der Gemeinderat hat eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die aufzeigt, wie die durch die Initiative „200 000.00 Franken sind genug“ eingeführte Lohndeckelung modifiziert werden kann. Schon zur Vermeidung von Widersprüchlichkeiten mit der überwiesenen Motion der AK ist die vorliegende Motion abzulehnen.

Unerwünschte Folgen auf Arbeitsmarkt und Stadtfinanzen
Die Lohndifferenz von den tiefsten zu den höchsten Angestelltenlöhnen beträgt gegenwärtig 4.8 zu 1. Sie würde sich bei der beantragten Änderung im Zusammenhang mit der Motion AK minim auf 5.13 erhöhen. Geht man davon aus, dass die Angestelltenlöhne gemäss der Vorlage des Gemeinderats geändert werden, erhöht sich der höchstmögliche Lohn von leitenden Angestellten von Fr. 223 119.00 auf Fr. 239 753.00. Muss das Verhältnis von 4.8 zu 1 zwischen dem höchsten und tiefsten städtischen Lohn mit dem neuen Maximum wieder hergestellt werden, muss der tiefstmögliche Lohn um Fr. 3 213.55 auf Fr. 49 948.55 erhöht werden. Dies hat zwei unerwünschte Folgen:

Erstens führt die Erhöhung der tiefsten Löhne zu einer weiteren Verzerrung der Marktsituation. Bereits heute zahlt die Stadt im Quervergleich im untersten Lohnbereich sehr gute Löhne. Diese Feststellung gründet auf verschiedenen Tatsachen. Zum einen sind die Rekrutierungsprobleme in diesen Bereichen nicht vorhanden. Zum andern zeigt auch der regionale Lohnvergleich, an dem die Stadt teilnimmt, dass die Konkurrenzfähigkeit der Stadt im unteren Lohnsegment überdurchschnittlich ist.

Zweitens hätte die Änderung der Lohnkurve mit einem Minimum von Fr. 49 950.00 (= Stufe 0 Lohnklasse 3) und einem Maximum von Fr. 239 753.00 (= Stufe 21 Lohnklasse 29) enorme Mehrkosten zur Folge.

Die jährlichen Lohnerhöhungskosten (= Kosten für Stufenanstiege, Klassenwechsel und Leistungsanerkennungen) würden um rund 11,5 % steigen.

Zudem würde sich die Lage der Löhne mit der frankenmässigen Überführung innerhalb der Lohnklasse noch markanter gegen unten verschieben. Die Löhne kämen bei unveränderter Lohnklasse um zwei bis fünf Stufen tiefer zu liegen. Dies würde dazu führen, dass während zwei bis fünf Jahren die Mitarbeitenden, deren Lohn aktuell auf dem Lohnklassenmaximum in den Erfahrungs- und Zielklassen liegt (Lohnstufe 15), von ordentlichen Stufenanstiegen profitieren. Um diese zusätzlichen Stufenanstiege zu finanzieren, müsste während drei Jahren nach der Einführung des neuen Lohnsystems der Lohnkostenanteil in den Globalbudgets zusätzlich um je 0,5 % und im vierten Jahr um ca. 0,3 % angehoben werden. Gleichfalls müssten die Globalbudgets um die Mehrkosten für die entsprechenden Einkäufe in die höheren Löhne bei der Personalvorsorgekasse erhöht werden.

Dass die beschriebene Veränderung der Lohnkurve langfristig nicht finanzierbar ist, zeigt auch ein anderer Indikator deutlich auf. Würden alle Löhne an dieselbe Position (das heisst gleiche Stufe und gleiche Lage innerhalb der Stufe) innerhalb der Lohnklasse überführt, müsste die Lohnsumme um rund 18 Mio. Franken erhöht werden. Auch hier sind die Mehrkosten für die entsprechenden Einkäufe in die höheren Löhne bei der Personalvorsorgekasse noch nicht einberechnet.

Auch aus finanziellen Gründen kann und darf die Motion nicht umgesetzt werden; sie muss deshalb abgelehnt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat